



Antragsteller: *Ring Christlich-Demokratischer Studenten Schleswig-Holstein e. V.
Junge Union Schleswig-Holstein*

Gremium: *Landesparteitag der Christlich-Demokratischen Union Schleswig-Holstein*

Verfasser: *Maximilian Wilhelm Alexander Hoffmeister*

Faires PJ – Jetzt erst recht!

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Schleswig-Holstein e. V. und die Junge Union Schleswig-Holstein fordern den Landesparteitag der Christlich-Demokratischen Union Schleswig-Holstein zu folgendem Beschluss auf:

Der Landesparteitag der Christlich-Demokratischen Union Schleswig-Holstein fordert:

- die Ermöglichung effektiver Krankmeldungen im Praktischen Jahr durch die Trennung von Krankheits- und Fehltagen in der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte. Bei eigener Krankheit oder Krankheit des eigenen Kindes ist dazu ein zusätzliches Fehlzeitenkontingent von mindestens 10%¹ der zu absolvierenden Ausbildungszeit zu schaffen.
- die Einführung einer möglichst bundesweit geregelten und angemessenen Aufwandsentschädigung, orientiert am BAföG-Höchstsatz, für Medizinstudentinnen und -studenten im PJ (934,00€, Stand 25. August 2023) sowie gegebenenfalls eine vorgezogene Schleswig-Holsteinische Eigeninitiative zur fairen Vergütung des PJs in Schleswig-Holstein frühestens ab dem Steuerjahr 2024. Im Sinne des BAföG ist diese Summe in voller Höhe als Nebenverdienst anzurechnen und entsprechend den aktuellen Bestimmungen bei vom BAföG geförderten Personen mit dem BAföG-Bedarfssatz zu verrechnen.
- die Umsetzung einer Lehrpflicht mit mindestens vier Stunden Lehrveranstaltungen und mindestens acht Stunden Selbststudium pro Woche gemäß §§ 55, 56 aus dem Referentenentwurf des BMG vom 17. November 2020 zu ÄApprO².

- die Bereitstellung eigener Arbeitskleidung, geeigneter Umkleieräume und privater Aufbewahrungsmöglichkeiten für private Kleidung und persönliche Gegenstände der Studentinnen und Studenten im PJ.
- einen Mindestabstand von vier Wochen zwischen dem Ende des PJs und dem dritten Staatsexamen (M3-Prüfung).
- die Möglichkeit, auch als Medizinstudentin oder Medizinstudent im PJ mit vorheriger Berufsausbildung einen KfW-Studienkredit zu beziehen.

Antragsbegründung:

Medizinstudentinnen und -studenten im Praktischen Jahr (PJ) tragen wesentlich zum Gelingen der klinischen Patientenversorgung bei. Sie unterstützen den Klinikablauf mit einer regulären Arbeitszeit von mindestens 40 Stunden die Woche als günstige oder teilweise sogar kostenlose Arbeitskräfte. Erst seit dem 22. Mai 2023 zahlt das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Kiel und Lübeck den PJ-Studentinnen und -studenten als Dankbarkeit für ihre Arbeit – die im Übrigen nicht selten Überstunden, Nachtschichten und Wochenenddienste umfasst – eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00€³. Dies ist mit ca. 2,50€ die Stunde nicht einmal ein Bruchteil des gesetzlichen Mindestlohns! Dabei werden PJlerinnen und PJler heutzutage häufig sogar als kostengünstiger Ersatz von Vollzeitkräften aufgrund von Personalmangel eingesetzt, anstatt ihr theoretisch erworbenes Wissen praktisch vertiefen zu können.

Neben der unentlohnten Vollzeitbeschäftigung wird durch die fehlende oder ungenügende Aufwandsentschädigung somit zusätzlich von vielen Studentinnen und Studenten erwartet, dass sich diese ihren Lebensunterhalt in der außerordentlich knapp bemessenen Freizeit verdienen. Diese oft einzige Erwerbsmöglichkeit ist aber nach dem Arbeitszeitgesetz, das über den langen Zeitraum von einem Jahr eine maximale Arbeitszeit von durchschnittlich 48 Wochenstunden⁴ zulässt, auf maximal acht Stunden die Woche begrenzt, wodurch PJlerinnen und PJler in die Grau- und Schwarzarbeit gedrängt werden, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Um dies einmal statistisch vor Augen zu führen: 40% der Medizinstudentinnen -und studenten müssen im PJ auf ihr Ersparnis zurückgreifen und rund 28% sind neben der emotional und körperlich belastenden Vollzeittätigkeit am Krankenbett zudem noch auf Nebenjobs angewiesen.⁵ Anstatt unterrichtet zu werden oder lernen zu dürfen (Examensvorbereitung, Vor- und Nachbereitung des Stationsalltags) werden Studentinnen und Studenten im PJ mancherorts größtenteils für stumpfe Routinetätigkeiten wie Blutabnahmen, Botengänge und Dokumentationen eingesetzt, um den überlasteten Stationsalltag am Laufen zu halten.

Die Anerkennung der Arbeitsleistung von PJlerinnen und PJlern durch eine Aufwandsentschädigung, mit der sich der Lebensunterhalt bestreiten lässt, ist allerdings nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch des Respekts und der Wertschätzung.

Infolge der unterschiedlichen Aufwandsentschädigungen in der Bundesrepublik Deutschland ist es derzeit übliche Praxis, dass sich die Studentinnen und Studenten die Klinik, in der sie ihr PJ absolvieren möchten, anhand der Vergütungsleistungen aussuchen. Dies führt dazu, dass häufig allein die Vergütungssumme und nicht die eigentlich wichtigen Kriterien wie Lehrqualität, der eigene Interessenschwerpunkt oder der Ruf eines Hauses über die Wahl des PJ-Standorts

entscheidet. Durch eine landes- oder idealerweise bundeseinheitliche Aufwandsentschädigung wären stärker die entscheidenden Qualitäten der medizinischen Ausbildung ausschlaggebend für die Wahl der Studentinnen und Studenten.

Neben der fehlenden Aufwandsentschädigung für PJ-Studentinnen und -studenten birgt auch die bisherige Fehlzeitenregelung Modernisierungs- und Optimierungsbedarf: Bisher stehen für das gesamte Jahr insgesamt 30 Fehltage zur Verfügung, von denen nicht mehr als 20 Stück in einem Tertial genommen werden dürfen; jedoch dienen diese Fehltage bisher nicht ausschließlich der Erholung oder Vorbereitung auf das dritte Staatsexamen, sondern sind gleichzeitig Krankheitstage, die wie übliche Fehltage gezählt werden. Dies sorgt einerseits dafür, dass sich PJ-Studentinnen und -studenten nicht selten krank zur Arbeit schleppen, wodurch sowohl das Patientenwohl als auch das der Arbeitskolleginnen und -kollegen gefährdet wird; andererseits birgt die derzeitige Fehlzeitenregelung ein hohes Risiko in Bezug auf die Arztgesundheit. Schon jetzt ist die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte deutlich stärker belastet als andere, so ist zum Beispiel die Suizidrate deutscher Ärzte 3,4-fach, bei Ärztinnen sogar 5,7-fach höher als die der restlichen Bevölkerung.⁶ Mindestens während des Studiums – und somit auch im PJ – sollte für eine ausreichende Erholungszeit gesorgt werden. Niemand kann frische Ärztinnen und Ärzte gebrauchen, die schon im PJ durch eine überdurchschnittlich immense Arbeitsleistung überlastet werden, obschon sie eigentlich eine exzellente Ausbildung genießen sollten. Der aktuelle Ansatz, Krankheitstage mit Fehltagen gleichzusetzen, findet einzig und allein im PJ für eine derart lange Zeit Anwendung und ist weder menschenwürdig noch gut für die medizinische Ausbildung. Eine dem Referendariat in den Rechtswissenschaften oder im Lehramt ähnliche, faire Fehlzeitenregelung, wie sie teilweise bereits während der COVID-19-Pandemie Anwendung fand, ist hier längst überfällig!

Eine exzellente Gesundheitsversorgung steht und fällt mit der Qualität der Ausbildung junger Ärztinnen und Ärzte. Die Teilnahme der Studentinnen und Studenten im PJ an klinischen Konferenzen einschließlich der pharmakotherapeutischen und klinisch-pathologischen Besprechungen ist laut ÄApprO obligatorisch. Um diesen Vorgaben zu entsprechen, müssen qualitativ hochwertige Unterrichtsveranstaltungen angeboten werden. Lehrveranstaltungen sind essenziell, um zu erreichen, dass die klinischen Erfahrungen nachbesprochen und Lernerfolge durch den Patientenkontakt erzielt werden können. Darüber hinaus setzt die Vor- und Nachbereitung der vermittelten Lerninhalte ein Selbststudium voraus. Um eine solide Vorbereitung auf das dem PJ folgende dritte Staatsexamen zu ermöglichen, bedarf es einer abgestimmten Lernzeit von mindestens acht Stunden pro Woche. Dies ist im obengenannten

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit ebenfalls vorgesehen und sollte baldmöglichst Anwendung finden.

Hygiene im klinischen Alltag schützt sowohl Patientinnen und Patienten als auch Personal. Dies gilt selbstverständlich auch für PJ-Studentinnen und -studenten. Nur ein krankenhausbefindungsweise praxisinterner Zugang zu professionell gereinigter Arbeits- und Schutzkleidung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Patientenkontakt entspricht einem angemessenen Maß an Hygiene; Patienten- und Eigensicherheit schützt vor den Risiken, die von den zur Reinigung (hoffentlich wenigstens regelmäßig) nachhause mitgenommenen, kontaminierten und gegebenenfalls gar infektiösen Kitteln ausgehen.

Es gibt viele gute Gründe, das faire PJ endlich bundesweit einzuführen, vor allem aber die psychische und körperliche Gesundheit derjenigen, die sich für die nächsten Jahrzehnte um die Gesundheit unserer Gesellschaft kümmern wollen sowie für den Schutz der Patientinnen und Patienten in unseren Krankenhäusern Sorge tragen werden.

Betreffend die finanziellen Fragen ist im Übrigen anzuführen, dass der BAföG-Grundbedarf⁷ mit einem aktuellen Höchstsatz von 452,00€ im Monat deutlich unter dem als „das Existenzminimum sichernd“ geltenden Bürgergeldregelsatz⁸ in Höhe von 502,00€ (ab 2024 sogar 563,00€) liegt. Zusätzlich werden im Rahmen der Existenzsicherung durch das Bürgergeld Leistungen für Unterkunft und gegebenenfalls weitere Sonderbedarfe gezahlt. Im BAföG dagegen ist eine Wohnkostenpauschale in Höhe von lediglich 360,00€ vorgesehen. Dies ist auf den Anspruch zurückzuführen, dass bedürftige Studentinnen und Studenten neben dem Studium bis zu einer Höhe von circa 520,00€ dazuverdienen können sollen; „könnten“ im Konjunktiv II wäre hier allerdings die angebrachtere Formulierung, denn wer als prekär lebender BAföG-Empfängerin oder -empfänger neben dem PJ noch etwas dazuverdienen will, der darf, wie oben erwähnt, laut Arbeitszeitgesetz maximal acht Stunden pro Woche zusätzlich arbeiten, da das PJ als Pflichtpraktikum zur Arbeitszeit dazuzählt und diese bereits mit 40 Stunden pro Woche belastet. Wer acht Stunden die Woche bei 12,00€ Mindestlohn arbeitet, kann neben dem PJ maximal 416,00€ im Monat legal dazuverdienen, muss aber gleichzeitig in Kauf nehmen, ein Jahr lang von Montag bis Sonnabend jeden Tag für mindestens acht Stunden zu arbeiten, ohne dabei Zeit für die eigene Ausbildung zu haben.

Das UKSH hat diese Möglichkeit allerdings insoweit eingeschränkt, als dass Studentinnen und Studenten im PJ, die im UKSH als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter forschen und arbeiten, seit der Einführung der PJ-Vergütung in Höhe von 400,00€ pro Monat nur noch in seltensten Ausnahmefällen als sogenannte „HiWis“ arbeiten können. Darunter leiden im Endeffekt

nicht nur die Studentinnen und Studenten, sondern über kurz oder lang die medizinische Forschung am Forschungsstandort Schleswig-Holstein.

Interessanterweise liest man über die Finanzierung der derzeitigen Aufwandsentschädigung in einer Pressemitteilung⁹ des UKSH folgendes: „Alle Klinikdirektorinnen und -direktoren des UKSH in Kiel und Lübeck erklärten sich damit einverstanden, entstehende Personalkosten auf die einzelnen Einheiten so umzulegen, dass dabei keine Mehrkosten im Haushalt entstehen.“ Im Endeffekt bedeutet dies nichts anderes, als dass die derzeitige Übergangslösung zulasten der Patientenversorgung im UKSH geht und stattdessen der Haushalt des UKSH um einen entsprechenden Betrag aufgestockt werden sollte, um Qualität in Ausbildung und Patientenversorgung dauerhaft zu sichern.

Über das Medizinstudium ist bekannt, dass es mit ca. 170.500€¹⁰ (Daten von 2017, wahrscheinlich mittlerweile mehr) pro Studienplatz einer der teuersten Studiengänge in Deutschland ist. Jährlich absolvieren ca. 130 Studentinnen und Studenten der Humanmedizin ihr PJ am UKSH¹¹. Würde man diesen einen Betrag in Höhe von 934,00€ im Monat für ihre Arbeit auszahlen, so würde dies den Landeshaushalt mit ca. 1,458 Mio. € zusätzlich belasten; zählt man lediglich die Differenz zwischen 400,00€ (aktuell) und 934,00€ (angestrebt), so wären es sogar nur ca. 834.000€.

Bezeichnend ist dabei insbesondere, dass in Schleswig-Holstein jährlich 393 Studienplätze für Humanmedizin zur Verfügung stehen und dementsprechend auch nur ca. 1/3 der Kieler und Lübecker Medizinstudentinnen und -studenten ihr PJ auch am UKSH ableisten. Es ist gängige Praxis, für das PJ in andere Bundesländer oder sogar ins Ausland, vor allem in die Schweiz, zu ziehen – schätzungsweise 10–15% der deutschen PJlerinnen und PJler absolvieren mindestens ein Tertial ihres PJs in der Schweiz).¹² Nicht selten bleiben die jungen Medizinerinnen und Mediziner anschließend dort, machen ihren Abschluss und beginnen ihre medizinische Karriere außerhalb des Bundeslandes, das für ihre Ausbildung teuer bezahlt hat. Mit jedem verlorenen Studenten sind das 170.500,00€, die nicht in unsere Gesundheitsversorgung fließen, weil 11.208,00€ für ein faires PJ „zu viel verlangt“ waren. Zum Vergleich: Für das Referendariat der Rechtswissenschaften erhält ein Student in Schleswig-Holstein derzeit 1.394,79€ im Monat sowie gegebenenfalls noch einen Familienzuschlag, insgesamt also 16.737,48€ im Jahr. Ein faires PJ ist um einiges günstiger!

Durch die Schaffung eines fairen PJ-Angebots für die Studentinnen und Studenten der Humanmedizin in Schleswig-Holstein würde man außerdem schon jetzt einen gewaltigen Pullfaktor¹³ schaffen, der unser Gesundheitssystem stärken, Kliniken sowie Studentinnen und

Studenten in ganz Schleswig-Holstein entlasten und ein enormer Standortvorteil für Schleswig-Holstein sein könnte; darüber hinaus wäre er ein Vorbild für eine Lösung auf Bundesebene

Damit unser Gesundheitssystem gesund bleibt: Faires PJ - Jetzt erst recht!

Nachweise

¹ vgl. Referendariat Lehramt: bis zu 16,6% der Ausbildungsveranstaltungen dürfen als entschuldigt versäumt gelten:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IQSH/Arbeitsfelder/Lehrerausbildung/versaeumnisse.html>

vgl. Rechtsreferendariat: Auch hier werden Krankheits- und Urlaubstage selbstverständlich getrennt voneinander

betrachtet: https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/LandgerichteSH/LGKiel/AusbildungUndBeruf/Referendare/downloads/informationen/referendare_merkblatt.pdf?blob=publicationFile&v=2

²

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/A/Referentenentwurf_AEApprO.pdf

³

https://www.uksh.de/Service/Presse/Presseinformationen/2023/PJ_Studierende+am+UKSH+erhalten+Aufwandsentsch%C3%A4digung+ ++%E2%80%9EAnerkennung+des+Beitrags+unserer+Studierenden%E2%80%9C-p-198815.html

⁴ [https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/BJNR117100994.html#:~:text=\(4\)%20Die%20Arbeitszeit%20darf%2048,Stunden%20w%C3%BChentlich%20nicht%20%C3%BCberschritten%20werden.](https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/BJNR117100994.html#:~:text=(4)%20Die%20Arbeitszeit%20darf%2048,Stunden%20w%C3%BChentlich%20nicht%20%C3%BCberschritten%20werden.)

⁵ <https://www.openpetition.de/petition/online/petition-fuer-ein-faires-praktisches-jahr-im-medizinstudium>

⁶ <https://m.thieme.de/viamedici/arzt-im-beruf-aerztliches-handeln-1561/a/suizidalitaet-bei-medizintern-4467.htm>

⁷ <https://www.xn--bafg-7qa.de/bafog/de/das-bafog-alle-infos-auf-einen-blick/foerderungsarten-und-foerderungshoehe/was-sind-bedarfssaeetze-und-wie-hoch-sind-sie/was-sind-bedarfssaeetze-und-wie-hoch-sind-sie.html>

⁸ <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2022-60-buergergeld-kommt-zum-01-januar-2023>

⁹ https://www.uksh.de/Service/Presse/Presseinformationen/2023/PJ_Studierende+am+UKSH+erhalten+Aufwandsentsch%C3%A4digung+ ++%E2%80%9EAnerkennung+des+Beitrags+unserer+Studierenden%E2%80%9C-p-198815.html

¹⁰ <https://www.bundestag.de/resource/blob/702380/4582a586f8639efa3edf4a949b112c1f/WD-8-020-20-pdf-data.pdf>

¹¹ https://www.uksh.de/Service/Presse/Presseinformationen/2023/PJ_Studierende+am+UKSH+erhalten+Aufwandsentsch%C3%A4digung+ ++%E2%80%9EAnerkennung+des+Beitrags+unserer+Studierenden%E2%80%9C-p-198815.html#:~:text=J%C3%A4hrlich%20absolvieren%20mehr%20als%20130,ein%20Praktisches%20Jahr%20am%20UKSH.

¹² <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Als-Billigloehner-durchs-PJ-231782.html>

¹³ Vgl. PJ-Vergütung an anderen Kliniken in Deutschland: <https://www.praktischerarzt.de/arzt/pj-ranking-verguetetes-praktisches-jahr/>

PJ-Auswertung der Charité Berlin:

https://www.charite.de/fileadmin/user_upload/portal_relaunch/studium/qualitaetssicherung/dokumente/PJ-Evaluationen_-_Charite-Kliniken.pdf

aktuelle ÄApprO: https://www.gesetze-im-internet.de/appro_2002/BJNR240500002.html